

Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für diese Erhebung sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils gültigen Fassung

Methodische Hinweise

Der Berichtskreis umfasst Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt C und B) der Wirtschaftsklassifikation.

Zu Beginn des Berichtsjahres 2009 wurde die bis dahin gültige "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)" von der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" abgelöst. Diese entspricht der von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Fassung der NACE Rev. 2 für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Strukturänderungen waren erheblich. Zu den Tätigkeiten, die entsprechend der WZ 2008 nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden, gehören unter anderem zu einem erheblichen Teil das Verlagsgewerbe, der Bereich der Rückgewinnung von Werkstoffen sowie einige wirtschaftliche Aktivitäten, die entsprechend den neuen Klassifizierungsregeln künftig dem Baugewerbe bzw. dem Bereich Handel/Dienstleistung zugeordnet werden. Daraus ergibt sich ein völlig neuer Aufbau der statistischen Zeitreihen und die Ergebnisse sind nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Die vorläufigen Quartalswerte (in den Tabellen 1 und 2 sowie in den Abbildungen 1 und 2 mit kumulierten Monatswerten) werden aus Monatswerten gebildet, die seit 1. Januar 2007 auf der Grundlage des Artikels 10 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) nur noch von Betrieben mit 50 oder mehr Beschäftigten erhoben werden.

In den Tabellen 3, 4 und 5 sowie in den Abbildungen 3, 4 und 5 werden dagegen endgültige Jahreswerte ausgewiesen, die von Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten erhoben werden.

Entsprechend der Gliederung der EU-Hauptgruppenverordnung werden die vorliegenden Daten der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig vom Statistischen Landesamt Sachsen entsprechend dem wirtschaftlichen Schwerpunkt nach fünf industriellen Hauptgruppen unterteilt zur Verfügung gestellt:

- Vorleistungsgüterproduzenten und Energie
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten

Zur Hauptgruppe **Vorleistungsgüterproduzenten** gehören unter anderem:

- o Erzbergbau
- o Gewinnung von Steinen und Erden
- o Herstellung von Futtermitteln
- o Spinnerei und Weberei
- o Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- o Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
- o Herstellung von Chemiefasern, Gummi- und Kunststoffwaren
- o Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- o Metallerzeugung und -bearbeitung
- o Herstellung von Werkzeugen
- o Herstellung von elektronischen Bauelementen, magnetischen und optischen Datenträgern
- o Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen

Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Zur Hauptgruppe **Investitionsgüterproduzenten** zählen unter anderem:

- o Stahl- und Leichtmetallbau
- o Herstellung von Waffen und Munition
- o Herstellung von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten
- o Medizin-, Mess-, Kontroll- und Navigationsgeräten sowie Uhren
- o Maschinenbau
- o Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- o Schiffs- und Bootsbau, Schienen-, Luft- und Raumfahrzeugbau

Zur Hauptgruppe **Gebrauchsgüterproduzenten** gehören unter anderem:

- o Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- o Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- o Herstellung von Haushaltsgeräten
- o Herstellung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
- o Herstellung von Möbeln
- o Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- o Herstellung von Musikinstrumenten

Zur Hauptgruppe **Verbrauchsgüterproduzenten** gehören unter anderem:

- o Fleischverarbeitung
- o Fischverarbeitung
- o Obst- und Gemüseverarbeitung
- o Milchverarbeitung
- o Tabakverarbeitung
- o Bekleidungsindustrie
- o Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- o Herstellung von pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen
- o Herstellung von Sportgeräten, Spielwaren

Die Hauptgruppe **Energie** wird nur als reduzierte Hauptgruppe abgebildet, das heißt, es werden nur Zweige einbezogen, die in Abschnitte B und C der WZ 2008 gehören. In Dresden existieren keine Betriebe, die in diesen reduzierten Teil der Hauptgruppe Energie zugeordnet werden müssen. Weil für diese Hauptgruppe aus datenschutzrechtlichen Gründen in Sachsen keine Ergebnisse ausgewiesen werden, wurden die Hauptgruppen Vorleistungsgüterproduzenten und Energie für die Auswertungen zusammengefasst. Aus den gleichen datenschutzrechtlichen Gründen werden die Gebrauchsgüterproduzenten (im Jahr 2016: 3 Betriebe) den Verbrauchsgüterproduzenten zugeordnet und nicht mehr einzeln ausgewiesen.

Definitionen

Betrieb

Ein an einem Standort gelegenes Unternehmen (Einbetriebsunternehmen) oder ein Teil eines Unternehmens, wenn an diesem Ort oder von diesem Ort aus Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden, für die in der Regel eine oder mehrere Personen im Auftrag desselben Unternehmens arbeiten. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen der Unternehmen werden ebenfalls als eigenständige Betriebe erfasst.

Unternehmen

Kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Das Unternehmen im Produzierenden Gewerbe umfasst die Funktionen Beschaffung, Lagerung, Fertigung, Vertrieb, Verwaltung, Planung sowie Forschung und Entwicklung. Diese Funktionen können jedoch auch örtlich getrennt oder allein vorkommen. Besteht das Unternehmen nur aus einer einzigen örtlichen Einheit, gilt es als Einbetriebsunternehmen, verfügt es über mehrere – mindestens zwei – voneinander getrennt liegende, juristisch unselbständige örtliche Einheiten, ist es ein Mehrbetriebsunternehmen. Liegen die örtlichen Einheiten eines Mehrbetriebsunternehmens in mehreren Bundesländern, wird das Unternehmen auch als Mehrländerunternehmen bezeichnet.

Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Tätige Personen (Beschäftigte)

Alle Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb stehen, tätige Inhaber, -innen und tätige Mitinhaber, -innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, als Heimarbeiter, -innen auf der Lohn- und Gehaltsliste geführt werden, an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiter sowie Personen, die im Betrieb tätig sind und in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört. In der Zahl der tätigen Personen sind gewerblich und kaufmännisch Auszubildende enthalten. Nicht dazu rechnen dagegen gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassene Personen (Leiharbeiter, -innen).

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der Bruttobezüge der tätigen Personen ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung), jedoch einschließlich Lohn- und Gehaltszuschläge (auch Gratifikationen, Erfolgsprämien, Provisionen, Tantiemen usw.). Vergütungen für gewerblich und kaufmännisch Auszubildende sind enthalten. Nicht erfasst werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Gesamtumsatz

Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, baugewerblicher Umsatz sowie Umsatz aus Handelsware und sonstiger nichtindustrieller Tätigkeit (z. B. Erlös aus Vermietung und Verpachtung, aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und aus Veräußerung von Patenten sowie Erlöse aus Transportleistungen für Dritte und aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen). Als Umsatz gilt die Summe der Rechnungsbeträge ohne in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert-)steuer, jedoch einschließlich Verbrauchssteuern und der Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert in Rechnung gestellt werden.

Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Die aus eigener Produktion stammenden und in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellten Lieferungen und Leistungen sowie die ausgeführten Reparaturen, Montagen, Lohnarbeiten und Lohnveredlungen (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen), jedoch ohne Erlöse aus Bauinstallationen (gelten als Umsatz aus baugewerblichen Betriebsteilen) sowie ohne Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile).

Auslandsumsatz

Umsatz aus direkten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind, sowie Erlöse aus Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- und Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren).

Quellen

Statistisches Landesamt Sachsen
Kommunale Statistikstelle

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten